

Graffiti – Merkblatt für Grundeigentümer

Grundsatz

Illegales Sprayen, taggen o. ä. auf fremdem Eigentum sind keine Bagatell-Delikte, sondern stellen Sachbeschädigungen dar. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob Beschädigungen an fremden Hauswänden, Fahrzeugen, Sitzgelegenheiten, an öffentlichen Plätzen etc., vorgenommen werden. Es sind Handlungen, die gemäss Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind.

Entfernen Sie Graffiti so schnell wie möglich, um langfristig erfolgreich gegen Sprayereien zu sein.

Vorgehen im Schadensfall

1. Fotografieren Sie den Schaden.
2. Machen Sie eine Anzeige bei der Polizei. Das geht auch über das Internet auf ePolice: <https://www.suisse-epolice.ch>. (Klären Sie allenfalls vor der Entfernung des Graffitis mit der Polizei ab, ob der Tatbestand vor Ort aufgenommen wird.)
3. Lassen Sie das Graffiti so schnell wie möglich entfernen. Behandeln Sie exponierte Stellen mit einem Schutz. Bepflanzungen können vor neuen Sprayereien schützen.

Wie funktioniert ein Graffiti-Schutz?

Ein Graffiti-Schutz ist eine Schutzschicht, die auf dem Untergrund liegt. Sie hält Sprayfarben davon ab, in die Poren einzudringen. Es gibt sowohl transparente als auch deckende Schutzprodukte.

Graffiti werden mittels Wasserhochdruck oder Lösungsmittel-Entfernern entfernt. Je nach Schutzprodukt muss der Schutz danach erneuert werden (sogenannte Opferschicht) oder er überdauert mehrere Reinigungszyklen (Semi- / Permanent).

Opferschicht-Systeme werden zusammen mit der Sprayfarbe abgewaschen und danach neu aufgetragen. Sie lassen eine eingeschränkte Wasserdampf-Diffusion zu.

Permanente Systeme überdauern mehrere Reinigungszyklen. Sie wirken maximal 6 Jahre lang. Da sie kaum Wasserdampf-Diffusion zulassen, sind sie nur bedingt für den Hochbau geeignet.

Neben diesen Schutzprodukten gibt es noch andere Wege der Prävention, beispielsweise mittels Bepflanzung.

Reinigungsspray

Im Falle von Graffitischäden im Umfang bis zu einer Fläche von einem Quadratmeter auf glatten Oberflächen wie Glas, Metall, Sichtbeton usw. stellt die Gemeinde Niederglatt kostenlos Reinigungssprays zur Verfügung. Diese werden nach Vorlage eines Polizeirapports bei der Abteilung Einwohnerkontrolle und Sicherheit an die betroffene Bevölkerung ausgehändigt.

Ansprechpersonen

Gemeinde Niederglatt: Abteilung Sicherheit, Tel. 044 852 20 40

Kommunal Polizei RONN: Tel. 044 244 85 44

Weitere externe Informationen

Die Graffiti-Fachstelle der Stadt Zürich hat verschiedene Informationsbroschüren und Merkblätter zum Thema Graffiti herausgegeben:

Merkblatt: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/planen-bauen/bauberatung-und-dienstleistungen/dokumente/graffiti-beratung/merkblatt-graffiti-schutz.pdf>



Merkblatt: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/planen-bauen/bauberatung-und-dienstleistungen/dokumente/graffiti-beratung/uebersicht-schutz-reinigung.pdf>



Handbuch: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/planen-bauen/bauberatung-und-dienstleistungen/dokumente/graffiti-beratung/handbuch-graffiti.pdf>

